



Aktuelle Stellenangebote

Seite 4



Winter- und Weihnachtsbilder aus Eppelheim gesucht

Seite 9



Infos zum Zentralen Impfzentrum Heidelberg

Seite 8



Aus dem Vereinsleben

Seite 15



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr. Nicht wenige haben den Jahreswechsel ersehnt, um 2020 schnell zur Seite schieben zu können. Leider begleitet uns die Pandemie auch weiter in 2021. Geduld zu haben ist schwer in diesen Tagen. Wir alle haben auf ein schnelleres Auflösen dieser unangenehmen Situation gehofft.

Schauen wir lieber auf die positiven Seiten des neuen Jahres.

Ein Impfstoff wurde gefunden, der schwere Krankheitsverläufe verhindern soll.

Noch ist wenig davon vor Ort vorhanden, doch jeder Produktionstag bringt uns weiter.

Es wird Zeit benötigen, genügend Angebot zu schaffen, dennoch ist es ein wichtiger Baustein im Kampf gegen das Virus.

Aktuell werden bevorzugt Menschen ab 80 Jahre sowie medizinisches und pflegendes Personal geimpft.

Wenig Impfstoff in der Anfangsphase und somit ausgebuchte Termine sind dabei ein Hindernis.

Wer den Wunsch hat, sich impfen zu lassen, soll dies so schnell wie möglich auch realisieren können.

Um unsere Seniorinnen und Senioren zu unterstützen, habe ich alle Personen ab 80 Jahren angeschrieben.

Gerne helfen wir in der Verwaltung dabei, eine Impfung zu erhalten und sorgen bei Bedarf auch für den Transport.

Eine gute Gemeinschaft zeigt gegenseitige Unterstützung und teilweise wachsen Menschen über sich hinaus, um zu helfen. Auch mit Abstand können wir füreinander da sein.

Wenn Sie draußen unterwegs sind, lächeln Sie andere Menschen doch einfach einmal an oder grüßen auch unter der Maske. Es tut uns allen gut, wenn wir uns gegenseitig wahrnehmen.

Bleiben Sie gesund.

Ihre

Patricia Rebmann

Patricia Rebmann

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
Feuerwehrhaus	76 76 30
Polizei	110
Polizeiposten Eppelheim	76 63 77
Polizeirevier Heidelberg Süd	3 41 80
Krankentransporte	1 92 22
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
tierärztlicher Notdienst	166 800
zahnärztlicher Notdienst	5 63 98 63
Kinderschutz-Notruf	112
Giftzentrale Ludwigshafen	0621/50 34 31
Stadtwerke Heidelberg,	
Wasser, Strom, Gas	06221/513-2060, -2090, -2030
Friedhof	0174 3461536

Rathaus

Stadtverwaltung - Pforte, Schulstr. 2 794-0

Stadtverwaltung Eppelheim im reduzierten Betrieb !

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage reduziert die Stadtverwaltung Eppelheim den Betrieb und ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bauamt	794-602
Bauhof	794-610
Bürgeramt	794-120/121/122/123/124/125
Melde-, Passamt, Fundbüro, Ausländerwesen, Führerscheine und Fischereischein	
Sozialamt	794-120/-121/-125
Friedhofsamt	794-605
Gewerbeamt	794-111
Grundbucheinsichtsstelle	794-154
Kasse	794-217
Grund-, Gewerbe-, Hunde-, Vergnügungssteuer	794-204, 794-206
Wasser- und Abwassergebühren	794-205
Kartenvorverkauf, Rudolf-Wild-Halle	794-402
Personal	794-410/-411/-412/-414
Sekretariat Bürgermeisterin	794-101
Standesamt	794-113/131
Rentenstelle	794-113/131
Amt für Ordnung, Bildung und Bürgerservice	794-110

Öffentliche Einrichtungen

Stadtbibliothek, Jahnstr. 1 766290

Hallenbad, Justus-von-Liebig-Str. 7, 755051

Nähere Infos unter: www.swhd.de/gisela-mierke-bad

Haus Edelberg – Dienstleistungsgesellschaft für Senioren mbH

Peter-Böhm-Straße 48, 69214 Eppelheim 75 69-501

Schulen

Theodor-Heuss-Grundschule,

Frau Schöffner 794-145

Kernzeitbetreuung 0176 12013864/7 57 06 92

Friedrich-Ebert-Schule, Frau Sartison 76 33 01

Humboldt-Realschule, Frau Back 76 33 43

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Frau Schuhmacher, 76 55 00

Kindertagesstätten

Postillion e.V., Kita Regenbogen, Justus-von-Liebig-Str. 7/1

Susanne Lorenz 7191598

Kommunale Kindertagesstätte

Villa Kunterbunt, Kindergarten, Grenzhöfer Str. 20

Michaela Neuer 79 41 70

Evang. Kindertagesstätte Sonnenblume,

Daimlerstr. 27, Sarah Baba´ 76 52 50

Evang. Kindergarten, Scheffelstraße 5, Annegret Gross 76 52 90

Evang. Kindertagesstätte Friedrich-Fröbel,

Otto-Hahn-Str. 1a, Marion Pflästerer 75 70 50

Kath. Kindergarten, St. Elisabeth, Scheffelstr. 11,

Larissa Kuhlmann 4 35 23 60

Kath. Kindertagesstätte St. Luitgard, Rudolf-Wild-Str. 56,

Constanze Heine 4 35 23 50

Hilfsdienste

AWO - Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung 0 62 03/92 85 30

Jugendtreff - Altes Wasserwerk, Schwetzingen Str. 31, Postillion e.V.

76 81 42

Kirchlicher Pflegedienst Kurpfalz, Scheffelstr. 11 7 39 29 80

Kommunaler Seniorentreff, im Restaurant „Belcanto“

Nachbarschaftshilfe des Kirchlichen Pflegedienst Kurpfalz,

Hauptstraße 109 4 33 23 35

Psychologische Beratungsstelle für

Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8 76 58 08

Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung,

sexualpädagog. Prävention:

Mo-Fr 9 - 12 Uhr, Di 15 - 17 Uhr, Do 13 - 15 Uhr

Donum vitae Regionalverband HD/ Rhein-Neckar e.V., Friedrichstr. 3, 69117 Heidelberg, Tel. 434 02 81/Fax: 4 34 02 83

info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de

Telefonseelsorge 0800/1110111

Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis, Friedrich-Ebert-Anlage 9,

69117 Heidelberg, Tel. 06221/9 72 00, Fax 9 7202 0

E-Mail: heidelberg@dw-rn.de, Termine nach tel. Absprache, www.dw-rn.de

Sozialrechtl. Beratung, Fam.- u. Lebensberatung, Schwangerenberatung und Schwangerenkonfliktberatung

Notdienste

Allgemeine Notfallpraxis Heidelberg

Neuenheimer Feld 410, 69120 Heidelberg Tel. 116117

Mo, Di, Do, Fr 19-23 Uhr; Mi 13-23 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Heidelberg

Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum für Kinder- und

Jugendmedizin Angelika-Lautenschläger-Klinik,

Im Neuenheimer Feld 430, 69120 Heidelberg Tel. 116117

Mi, Fr 16.00-22.00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen: 9.00-22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 3 54 49 17

HD, Sofienstraße 29, im Europa-Center:

Bitte vorher anmelden!!! Werktags Nacht von 19.00 Uhr-06.00 Uhr;

Wochenende Freitag 19.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr ; An ges. Feiertagen:

auch tagsüber von 06.00 Uhr-19.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Privatärztlicher Akut-Dienst PrivAD

www.privad.de Tel. 0 18 05 30 45 05

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis,

Plankstadt (Bürgerbüro), Schwetzingen Str. 28 Tel. 06221 522-2629

gabriele.piuma@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi 09.00-11.30 Uhr und Do 15.00-17.00 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Innung Sanitär - Heizung

Tel. 30 11 83

AVR Kommunal GmbH

Zentrale: **0 72 61/931-0**

Auftragsannahme: 0 72 61/93 13 10

Hausmüllabfuhr: 0 72 61/93 12 02

Gewerbeabfall: 0 72 61/93 13 95

Störungen bei der Abfuhr: 0 72 61/93 19 31

Apothekendienst:

Freitag, 15.01.

Kurfürsten-Apotheke, Bahnhofstr.1, HD-Weststadt, Tel. 22617

Samstag, 16.01.

Linden-Apotheke, Lindenweg 2, HD-Rohrbach, Tel. 3.33 83 01

Sonntag, 17.01.

Easy-Apotheke, Bahnhofstr. 36, HD-Weststadt, Tel. 9 98 92 70

Montag, 18.01.

Apotheke im Stadtmarkt, Im Weiher 14, HD-Handschuhsheim, Tel. 5029790

Dienstag, 19.01.

Hof-Apotheke, Sofienstr. 11, HD-Bergheim, Tel. 2 57 88

Mittwoch, 20.01.

Apotheke im Markt Pfaffengrund, Eppelheimer Str. 78, HD, Tel. 7 50 91 91

Donnerstag, 21.01

Kurpfalz-Apotheke, Schwetzingen Str. 51 , HD-Kirchheim, Tel. 71 25 38



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen aus dem Rathaus



Nachruf

Die Stadt Eppelheim nimmt Abschied von ihrem

Altgemeinderat Herrn

Dr. Jürgen Beß

Bürgermeister i.R. der Stadt Heidelberg,
der am 29. Dezember 2020 verstorben ist.

Von 1980 bis 1989 machte sich Dr. Jürgen Beß im Gemeinderat für unsere Stadt stark. Mit großem Engagement widmete er sich den kommunalen Herausforderungen seiner Zeit und setzte sich unermüdlich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ein. Vor allem in den Themen Soziales und Bildung konnte sich Dr. Jürgen Beß aus und setzte sich hierfür mit Tatkraft und Idealismus ein. Als Bürgermeister der Stadt Heidelberg für Soziales, Schule und Kultur von 1989 bis 2005 konnte er in diesem wichtigen kommunalen Aufgabengebiet auch außerhalb seiner Heimatstadt weiterwirken.

Die Stadt Eppelheim dankt Dr. Jürgen Beß für sein Engagement und Wirken in unserer Stadt. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

**Für die Bürgerinnen und Bürger, Gemeinderat und
Stadtverwaltung**

**Patricia Rebmann
Bürgermeisterin**

Traurige Nachricht aus Montebelluna



Bürgermeisterin Patricia Rebmann mit Paolo Lambro (rechts im Bild) bei einem Ausflug anlässlich der Eppelheimer Kerwe 2019

Foto: Stadt Eppelheim

Paolo Lambro, Mitglied des Freundeskreises Eppelheim-Montebelluna, ist Anfang des Jahres plötzlich und unerwartet verstorben. Der gebürtige Schweizer engagierte sich seit 2018 in ver-

dienstvoller Weise für die Freundschaft zwischen Montebelluna und Eppelheim. Die Eppelheimer Delegation mit Bürgermeisterin Patricia Rebmann traf Paolo Lambro zusammen mit einer italienischen Delegation aus Montebelluna zum ersten Mal im Mai 2018 anlässlich eines Festes in der französischen Partnerstadt Dammarie-lès-Lys. Paolo Lambro füllte die Städtefreundschaft mit Leben durch seine Herzlichkeit, Hilfsbereitschaft und seine offene Art. Städtepartnerschaftsbeauftragte Leonie Geffers stand bis zuletzt im engen Austausch mit Paolo Lambro.

„Paolo Lambro setzte sich sehr für die Freundschaft zwischen Montebelluna und Eppelheim ein. Wir verlieren mit ihm einen kompetenten, stets freundlichen und hilfsbereiten Ansprechpartner in Montebelluna. Wir bedauern diesen Verlust sehr. Unser Mitgefühl und unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei seinen Angehörigen, denen wir für die kommende Zeit viel Kraft wünschen“, so Bürgermeisterin Patricia Rebmann.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Technischen Ausschusses am

MONTAG, DEM 18. JANUAR 2021 UM 19:00 UHR

in die Rudolf-Wild-Halle ein.

TAGESORDNUNG

- ÖFFENTLICH -

- TOP 1** Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2020
- TOP 2** Bauvorhaben im Bereich von Bebauungsplänen gem. § 30 BauGB
- TOP 2.1** Errichtung einer Wartungsbühne
- TOP 2.2** Errichtung eines Firmengebäudes mit Betriebswohnung
- TOP 2.3** Abriss der Bestandsgebäude und Neubau eines Wohnhauses
- TOP 2.4** Errichtung eines Balkons im 1. OG an der Grundstücksgrenze
- TOP 3** Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. §§ 34 BauGB
- TOP 3.1** Anbau an das bestehende Einfamilienwohnhaus
- TOP 3.2** Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im rückwärtigen Grundstücksbereich - Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens
- TOP 3.3** Neubau eines Einfamilienwohnhauses
- TOP 3.4** Neubau eines Einfamilienwohnhauses
- TOP 4** Radwegführung entlang der Bundesautobahn (BAB5) - Berichterstattung der Verwaltung
- TOP 5** Anfragen und Sonstiges

Patricia Rebmann
Bürgermeisterin

Die Sitzungsunterlagen können auf der Homepage der Stadt Eppelheim unter -->Politik und Verwaltung --> Gemeinderat --> Bürgerinformationssystem abgerufen werden.

Reduzierter Betrieb der Stadtverwaltung Eppelheim



Aufgrund der aktuellen Corona-Lage reduziert die Stadtverwaltung Eppelheim den Betrieb und ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Für unaufschiebbare Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Ausstellung einer Urkunde stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung natürlich weiterhin zur Verfügung.

Hierzu ist im Vorhinein eine Abklärung per Telefon oder Mail erforderlich.

Sie erreichen das Bürgeramt unter Telefon 06221 794-120 oder per Mail buergeramt@eppelheim.de. Die anderen Ämter sind telefonisch unter 06221 794-0 oder per Mail info@eppelheim.de zu erreichen.

Der reduzierte Betrieb gilt für die Dauer des Lockdowns in Baden-Württemberg.

Foto: Stadt Eppelheim

Neueste Nachrichten direkt auf das Smartphone mit dem Telegram-Messenger der Stadt Eppelheim



Jede Woche erhalten Sie interessante Meldungen aus dem Rathaus. Mit dem kostenlosen Telegram-Messenger haben Sie die neuesten Nachrichten der Stadt Eppelheim immer auf dem Smartphone.

Zwei bis vier Mal in der Woche erhalten die Abonnenten interessante Meldungen aus dem Rathaus oder Wichtiges für die Allgemeinheit. Auch Meldungen über geänderte Öffnungszeiten, Straßensperren oder Veranstaltungen werden kommuniziert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Telegram-Nutzer erfolgt grundsätzlich nur auf Grundlage einer Einwilligung des Nutzers. Als Rechtsgrundlage dient die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

So einfach geht's :

1. Telegram-Messenger über den App-Store oder im Google-Play-Store herunterladen
2. In der Telegram-App wählen Sie über die Suchfunktion „Stadt Eppelheim“
3. Das Feld „START“ antippen und schon erhalten Sie unseren Newsletter

Foto: Icon: Freepik.com. Dieses Icon wurde mit Ressourcen von freepik.com erstellt.

Aktuelle Stellenangebote



Die Stadt Eppelheim im Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 15.000 Einwohnern, guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort) und einer 1250-jährigen Geschichte möchte zusammen mit Ihnen die Zukunft ihrer Verwaltung weiter gestalten. Daher haben wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung in den Bereichen Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing (m/w/d)

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de



Bei der Stadt Eppelheim, Rhein-Neckar-Kreis, ca. 15.000 Einwohner, mit guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Bürgeramt

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de



Die Stadt Eppelheim, Rhein-Neckar-Kreis, ca. 15.000 Einwohner, mit guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort), stellt zum 01. September einen

Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

bereit.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de



Die Stadt Eppelheim, Rhein-Neckar-Kreis, ca. 15.000 Einwohner, mit guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort), sucht für ihren Bauhof ab sofort mehrere

Saisonkräfte(m/w/d)

in Vollzeit. Die Beschäftigung ist befristet für 6 Monate.

Detaillierte Informationen zu der Stelle erhalten Sie unter www.eppelheim.de oder telefonisch im Personalamt 06221/794-411



Die Stadt Eppelheim, Rhein-Neckar-Kreis, ca. 15.000 Einwohner, mit guter Infrastruktur (u.a. alle weiterführenden Schulen am Ort), stellt zum 01. September 2021 für die kommunale Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ eine/einen

Anerkennungspraktikanten (m/w/d)

ein.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.eppelheim.de



„AHA“ - WIR EPPLER WISSEN WIE DER HASE LÄUFT!

WEIL WIR AUF EINANDER RÜCKSICHT NEHMEN.



ALLE WICHTIGEN INFOS UNTER WWW.EPPELHEIM.DE

Übermittlungssperren im Melderegister

Laut Bundesmeldegesetz haben Einwohner die Möglichkeit, verschiedene Übermittlungssperren im Melderegister eintragen zu lassen, um somit der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Bitte hierzu das entsprechende Formular ausfüllen und dem Bürgeramt per Post, Mail (buergeramt@eppeilheim.de) oder Fax 06221 794 129 zukommen lassen.

Bereits eingetragene Sperren bleiben bis zum Widerruf bestehen und müssen nicht erneut abgegeben werden.

Übermittlungssperren im Melderegister

Mit der Einführung des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 haben Einwohner gemäß § 50 BMG die Möglichkeit, verschiedene Übermittlungssperren eintragen zu lassen, um somit der Weitergabe der Daten zu widersprechen.

Bitte hierzu das entsprechende Formular ausfüllen und dem Bürgeramt-Einwohnermeldeamt per Post, Mail oder Fax zukommen lassen.

Bitte beachten Sie, dass bereits eingetragene Übermittlungssperren bis zum Widerruf bestehen bleiben und nicht noch einmal abgegeben werden müssen!!!

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

An das
Einwohnermeldeamt der Stadt Eppelheim
Schulstr. 2
69214 Eppelheim

Ich / Wir beantrage(n) die Eintragung folgender Übermittlungssperren:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft**
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Eppelheim, den ____ . ____ . _____

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass eingetragene Sperren bis zum Widerruf bestehen bleiben. Für Familienangehörige ab dem 16. Lebensjahr ist die eigenhändige Unterschrift notwendig.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hundesteuer

Die Stadt Eppelheim erhebt nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Hundesteuersatzung vom 27.11.2000 eine Hundesteuer als Gemeindesteuer.

Steuersatz

Die Steuer beträgt im Haushaltsjahr für jeden ersten Hund 81,-- EURO. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 180, -- EURO.

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Alle im Haushalt gehaltenen Hunde gelten als vom Halter gemeinsam gehalten.

Hundesteuermarken

Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei der Anmeldung bzw. der ersten Versteuerung von der Stadt eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für anzeigepflichtige, jedoch steuerfreie Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, sobald die Anzeige erstattet wurde. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Bei Verlust einer Hundesteuermarke erhebt die Stadt eine Gebühr in Höhe von 10,-- EURO.

Entstehung der Steuerschuld/Steuerpflicht

Die Steuerschuld für ein Haushaltsjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund. Wird ein Hund erst nach diesem Zeitpunkt drei Monate alt, oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet ist.

Anzeigepflicht

Wer im Stadtgebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, der Stadt anzuzeigen.

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigepflicht zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

Aufforderung zur Anmeldung

An die Hundehalter ergeht hiermit die Aufforderung, die Anmeldung der Hundehaltung bis spätestens 31. Januar 2021 vorzunehmen. Die Aufforderung gilt nicht für Hundehalter, die ihre Verpflichtung bereits erfüllt haben.

Zustellung der Bescheide für das Jahr 2021

Die Hundesteuerbescheide werden in der 1. Januarwoche zugestellt. Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides

zu bezahlen (15. Februar 2021). Bitte zahlen Sie pünktlich, damit Ihnen keine unnötigen Mahngebühren (**mindestens 4,00 €**) entstehen!!

Sofern ein Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Stadt Eppelheim
Amt Finanzen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Für alle Grundsteuerpflichtigen, denen von der Stadt Eppelheim ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen ist und die keinen neuen Grundsteueränderungsbescheid für 2021 erhalten haben, wird die Grundsteuer 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der Höhe wie 2020 festgesetzt.

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung treten somit die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Sofern Sie kein Lastschriftmandat für die Grundsteuer erteilt haben, machen wir darauf aufmerksam, dass die Grundsteuerrate auch 2021 in vier Raten zur Zahlung fällig ist. Bitte zahlen Sie pünktlich, damit Ihnen keine unnötigen Mahngebühren (**4,00 €**) sowie je nach Höhe der Grundsteuerschuld zusätzliche Säumniszuschläge entstehen!!

Die Raten sind jedes Jahr am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass **bei Änderung der Eigentumsverhältnisse** der Verkäufer gegenüber der Stadt solange Steuerschuldner bleibt, bis das Finanzamt einen neuen Grundsteuermessbescheid erlässt. Erst dann kann von der Stadt die Änderung hinsichtlich der Grundsteuerveranlagung nachvollzogen werden. Vereinbarungen im Kaufvertrag bezüglich des Übergangs haben nur privatrechtlichen Charakter und berühren nicht das öffentlich-rechtliche Steuerschuldverhältnis. **Bitte beachten Sie dabei auch, dass nach dem Grundsteuergesetz sämtliche Änderungen erst mit Wirkung vom 1.1. des Folgejahres berücksichtigt werden.**

(Beispiel: Sie veräußern Ihr Grundstück am 20.01.2021 - die Umschreibung auf den neuen Eigentümer erfolgt frühestens zum 01.01.2022; siehe auch Rückseite des Grundsteuerbescheides! Außerdem wichtig: **Sollten Sie Ihr Objekt zum Jahresende 2020 verkauft haben**, bitten wir Sie um etwas Geduld. Vom Abschluss des Kaufvertrages bis zum Eingang des Grundsteuermessbescheides bei uns auf den neuen Eigentümer dauert es in der Regel drei Monate.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerverfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Eppelheim, Amt 20, Schulstr. 2, 69214 Eppelheim eingelegt werden. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieser Bekanntmachung nicht gehemmt, die angeforderten Gebühren sind bei Fälligkeit zu entrichten.

Stadt Eppelheim
Amt Finanzen

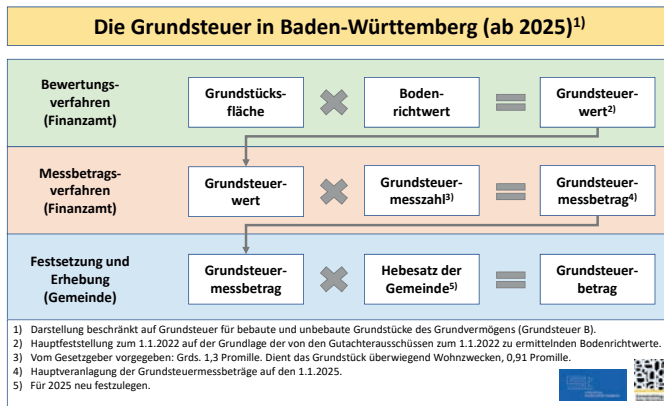
Information zur Grundsteuer

In den nächsten Tagen erhalten oder haben Sie bereits die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese werden/wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Achtung! Baustellen in Eppelheim

Die Friedenstraße auf Höhe Hausnummer 15 ist bis zum 05.02.2021 vollgesperrt.

Die Baustelle in der Rudolf-Wild-Straße auf Höhe Hausnummer 47-51 wird bis 19.02.2021 verlängert.

Informationen zu Corona

Zentrales Impfzentrum Heidelberg: Impfungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich Bisher über 7.000 Personen geimpft

Am 27. Dezember wurde das Zentrale Impfzentrum (ZIZ) in Heidelberg in Betrieb genommen. Mittlerweile konnten dort sowie durch die angeschlossenen Mobilen Impfteams bereits über 7.000 Personen geimpft werden (Stand: 07.01.2021)

Wer impfberechtigt ist, legt die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit fest. Höchste Priorität haben hierbei unter anderem Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, sowie Personen, die in stationären Einrichtungen betreut werden oder tätig sind. Ebenso impfberechtigt ist besonderes Gesundheitspersonal, beispielsweise in medizinischen Einrichtungen mit hohem Ansteckungsrisiko sowie in medizinischen Einrichtungen, in denen Patienten mit besonders hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gepflegt oder behandelt werden.

Grund für diese Priorisierung ist, dass zu Beginn nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung stehen. Im Juli 2021 soll nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums ausreichend Impfstoff für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Wer zur impfberechtigten Bevölkerungsgruppe gehört und sich im ZIZ in Heidelberg impfen lassen möchte, benötigt zwingend einen Termin. Impftermine können in Baden-Württemberg ausschließlich online über die Website www.impfterminservice.de oder über die Patienten-Hotline 116 117 vereinbart werden. Dabei werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass über die Corona-Hotline 06221 522-1881 keine Impftermine gebucht werden können, sondern nur online oder über das vom Land beauftragte Callcenter. Informationen zum Impfprozess selbst sind über die Hotline 0711 904-39555 erhältlich.

Das Zentrale Impfzentrum Heidelberg befindet sich auf dem Gelände des Patrick-Henry-Village in der South Gettysburg Avenue 45. Die PKW-Zufahrt erfolgt über die B 535 / Speyerer Straße / Abfahrt Sandhausen und ist gut ausgeschildert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Zufahrt über den Grasweg nicht möglich ist. Es besteht die Möglichkeit, das Zentrale Impfzentrum auch mittels Ruftaxi 1011 ab der Haltestelle Kirchheim Rathaus zu erreichen. Die regelmäßige Anbindung an die Haltestelle Kirchheim Rathaus ist aus der Innenstadt und vom Hauptbahnhof über die Straßenbahnlinie 26 und die Buslinie 33 gewährleistet.



Foto: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.

aber eine Chance. Die Coronaerholung und die Reparatur des Planeten können zwei Seiten derselben Medaille sein.“ Hierbei sind wir alle gefordert. Also, lasst uns die Ärmel hochkrempeln und gemeinsam anpacken, um die Ziele zu erreichen – das wünsche ich mir für 2021.

Anregungen und Fragen unter
claudia.grau-bojunga@gruene-eppelheim.de.

Foto: Stefan Schwerdt



Aus den Fraktionen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Claudia Grau-Bojunga



Fünf Jahre nach Pariser Abkommen: Eppelheim verfehlt Klimaziele

Seit fünf Jahren besteht das Pariser Abkommen. Es ersetzt das Kyoto-Protokoll und wird kontrovers diskutiert. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus. Und selbst die Beschlossenen haben nur Empfehlungscharakter. Das treibt junge Menschen zu Recht auf die Straßen. „Unser Planet ist kaputt“, drückte es der UN-Generalsekretär Antonio Guterres Ende des Jahres in drastischen Worten aus. Die nationalen Klimaschutzpläne können nur funktionieren, wenn auch die Kommunen als kleinste Einheit eines Staates konsequent Klimaschutzziele umsetzen.

Doch wie sieht es in Eppelheim aus? Das gesetzte Ziel, die CO₂ Emissionen vom Bezugsjahr 2010 bis 2020 um 20 Prozent bzw. 4.500 Tonnen pro Jahr zu senken, wurde verfehlt. Mit einem Gesamt-CO₂-Ausstoß von 97.837 Tonnen im Jahr 2010 liegen wir sieben Jahre später mit 95.121 Tonnen kaum besser da. Zwar sanken Energieverbrauch und CO₂-Emissionen etwas bei den privaten Haushalten – was erfreulich ist. Beim verarbeitenden und sonstigen Gewerbe steigt die Kurve jedoch seit 2015 stetig an. Noch dramatischer fällt die Bilanz bei den kommunalen Liegenschaften aus. Hier stiegen die CO₂-Emissionen über sieben Prozent, der Gesamtenergieverbrauch gar um fast 25 Prozent.

Um den Temperaturanstieg weltweit laut Pariser Abkommen auf 1,5 Grad zu begrenzen, bedarf es neben CO₂-neutraler Energiegewinnung auch ein Umdenken beim Energieverbrauch der öffentlichen Einrichtungen, Gewerbe und uns Bürgern. Gleichermaßen braucht es den konsequenten Erhalt von Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern. Trotzdem werden weiter wie bisher munter Grünflächen durch Versiegelung vernichtet – und das nicht nur in Eppelheim. Auch immer mehr Bäume und Sträucher verschwinden aus Gärten und Vorgärten.

Es ist höchste Zeit, konsequent zu handeln. Der Energieverbrauch der kommunalen Liegenschaften muss auf den Prüfstand, das Umweltförderprogramm wieder ins Leben gerufen werden, um gezielt private Haushalte bei Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Eppelheim braucht mehr Öffentlichkeitsarbeit und Förderung im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz im gewerblichen Bereich. Für die CO₂-Speicherung müssen Grünflächen erhalten, neue Grünanlagen in der Stadt durch Entsiegelung geschaffen, Dächer und Fassaden begrünt werden – die nebenbei auch die Folgen des Klimawandels abfedern. Auch die Möglichkeiten für den Ausbau von Fotovoltaik und anderer erneuerbarer Energiequellen müssen ausgelotet werden. Wieso nicht die Halbtiefgarage in der Spitalstraße oder andere Parkplätze mit Solarzellen überdachen?

Deutschland hat vergangenes Jahr seine Klimaziele aufgrund der Corona-Pandemie übertroffen. Leider gibt dies keinen Anlass zum Aufatmen. Dieser Nebeneffekt muss anhalten, die Welt in der Klimakrise handlungsfähig bleiben. Wie sagte der UN-Chef weiter: „Der Weg aus der Corona-Krise bietet in dieser Hinsicht



Aus dem Ortsgeschehen

Winter- und Weihnachtsbilder aus Eppelheim gesucht

Bereits vor Weihnachten hatte es in Eppelheim geschneit und auch das neue Jahr konnte mit ein bisschen Schnee begrüßt werden. Für eine Fotocollage in den Eppelheimer Nachrichten und auf der Webseite freut sich die Stadt Eppelheim über Zusendungen von weihnachtlichen und winterlichen Bildern rund um Eppelheim.

Zum Beispiel könnte es ein Bild des Wasserturmplatzes mit der weihnachtlichen Beleuchtung oder ein schön geschmückter Garten sein. Aber auch die Eppelheimer Felder im leichten Nebel eignen sich hierfür.

Ihren Fotobeiträgen sind keine Grenzen gesetzt. Natürlich müssen bei privaten Grundstücken die Eigentümer mit der Fotografie einverstanden sein.

Eine kurze Erklärung zum Foto, wann und warum es fotografiert wurde und selbstverständlich, wer der Fotograf oder die Fotografin war, sollen das Bild beschreiben.

Das Foto mit dem Betreff #eppeleimwinter in möglichst guter Qualität (mindestens zwei Megabyte) senden Sie bitte per Mail an: eppelheimernachrichten@eppelheim.de

Mit der Einsendung sind Sie einverstanden, dass Ihr Bild in den Medien der Stadt Eppelheim unter Nennung Ihres Namens veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung ist für die zweite Ausgabe der Eppelheimer Nachrichten am 21. Januar geplant.



Foto: Stadt Eppelheim

Geburtstage

Am **14. Januar 2021**
feiert

Anna Haas
ihren **85. Geburtstag**

Die Stadt Eppelheim gratuliert herzlich!

Patricia Rebmann
Bürgermeisterin



Am **15. Januar 2021**
feiert

Gretel Glock
ihren **90. Geburtstag**

Die Stadt Eppelheim gratuliert herzlich!

Patricia Rebmann
Bürgermeisterin



Sonntag, 17.01.
Rosemarie Predikant

80 Jahre

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

Wochenmarkt am Mittwoch

Nutzen Sie gerne die Gelegenheit, auf dem Wochenmarkt und in unseren örtlichen Geschäften frische Lebensmittel einzukaufen. Der Wochenmarkt findet auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule statt.

Öffnungszeiten: von 15 bis 18:30 Uhr

In den Wintermonaten schließt der Markt auf Wunsch der Marktbesucher bereits um 18:30 Uhr.

Halten Sie bei allen Aktivitäten zur eigenen Sicherheit den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung auf unserem Wochenmarkt ist Pflicht.

Eppelheimer Wochenmarkt

Jeden Mittwoch
15 – 18:30 Uhr
auf dem Schulhof der Theodor-Heuss-Schule



Käse Fleischspezialitäten Tiroler Spezialitäten
Italienische Feinkost Dampfnudeln
Backwaren Griechische Feinkost
Fisch Obst
Blumen Gemüse
Süßwaren Honig

Weitere Informationen unter:
www.eppelheim.de

Stadtbibliothek

Laut der ab 11. Januar 2021 gültigen Landesverordnung für Baden-Württemberg ist die Stadtbibliothek Eppelheim vorerst, bis auf Weiteres, weiterhin geschlossen.

Wir prüfen aktuell, welche Serviceleistungen wir für Sie anbieten können und halten Sie darüber hier auf dem Laufenden.

Selbstverständlich ist die Medienausleihe digital über die eAusleihe Rhein-Neckar auch weiterhin möglich:

www.metropolbib.de

Die Stadtbibliothek hat vorsorglich schon vor den Weihnachtsferien ALLE Medien (egal welcher Medienart), die zwischen dem 16.12.2020 und dem 29.01.2021 fällig wären, pauschal bis Samstag, den 30.01.2021 verlängert.

Grundsätzlich gilt für alle Nutzer/innen der Stadtbibliothek Eppelheim: Bei entliehenen Medien, deren Rückgabedatum in die Zeit des Lockdowns fällt, entstehen keine Gebühren!

Die Abgabe von Medien ist über den Briefkasten der Bibliothek möglich.

Bei größeren Medien klingeln Sie bitte um das Personal zu informieren, dass Medien vor der Tür stehen.

Bitte stellen Sie außerhalb der Bereitschaftszeiten der Bibliothek keine Medien vor der Bibliothek ab – Entleiher*innen haften für entlehene Medien!

BEREITSCHAFTSDIENST /Erreichbarkeit:

Das Team der Stadtbibliothek ist bis auf Weiteres im Bereitschaftsdienst und für Sie zu den folgenden Zeiten **erreichbar:**

Montag 08 – 16 Uhr

Dienstag 08 – 16 Uhr

Mittwoch 08 – 16 Uhr

Donnerstag 08 – 16 Uhr

Freitag 08 – 16 Uhr

Samstag geschlossen

Sie können uns auch **telefonisch** (06221/ 76 62 90) und **per Mail** (stadtbibliothek@eppelheim.de) kontaktieren.

INFO:

Die Stadtbibliothek Eppelheim bietet (zum Teil zeitlich begrenzte) neue digitale Angebote, Beschäftigungsangebote und Hinweise unter: <https://www.eppelheim.de/pb/Start/corona/freizeitangebote.html>

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei!

Deutsches Rotes Kreuz

Bedürftigen Menschen eine Weihnachtsfreude bereitet

Aktion „Tannenbaum“ des örtlichen Roten Kreuzes beschenkte zu Weihnachten Bürger mit wenig Einkommen.

(sg) Vor wenigen Jahren noch hat das Deutsche Rote Kreuz Eppelheim kurz vor dem Weihnachtsfest Lebensmittelpakete gepackt und damit bedürftigen Menschen eine Weihnachtsfreude bereitet. Mittlerweile ist man dazu übergegangen, an Mitbürger mit geringem Einkommen Einkaufsgutscheine von einem örtlichen Discounter zu verschenken. „Jeder kann sich dann genau das kaufen, was er essen darf, ihm schmeckt und was er braucht“, so DRK-Vorsitzender Dieter Hölzel, der die Aktion Tannenbaum seit vielen Jahren federführend organisiert. Die neutralen Gutscheine wurden von den DRK-Ehrenamtlichen Hans-Peter Treiber, Rolf Schuhmacher, Günter Neiss und Dieter Hölzel rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest an die betreffenden Personen und Familien verteilt und konnten vor Ort bei einem Lebensmitteldiscounter eingelöst werden. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Eppelheim trägt mit dieser Aktion dazu bei, dass zur Weihnachtszeit Eppelheimer Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen mit Geschenken oder Zuwendungen bedacht wurden. „In finanzielle Not gerät man schnell und zumeist unverschuldet durch Krankheit, Jobverlust oder andere Schicksalsschläge“, weiß Hölzel. In enger Abstimmung mit dem Sozialamt der Stadt hilft das DRK dort, wo es am nötigsten ist. „Unsere Hilfe ist in besonderen Fällen nicht nur auf Weihnachten beschränkt. Wenn beispielsweise unterm Jahr ein Haushaltsgerät kaputt geht, oder für Kinder dringende Anschaffungen notwendig sind, ist eine Unterstützung durch Sonderzuwendung möglich“, erklärt der DRK-Chef. An dieser Weihnacht hat das DRK für seine Sozialaktion Ausgaben in Höhe von 6 300 Euro zu stemmen. Leider sei die Unterstützung und Spendenbereitschaft bei den örtlichen Firmen, die jedes Jahr vom DRK angeschrieben und um Spenden gebeten werden, zurückgegangen, teilt Hölzel mit. Nur wenige Geschäftsleute hätten sich mit einem Geldbetrag an der Geschenkkaktion des DRK beteiligt, war zu erfahren. Hölzels herzlicher Dank gilt diesen Firmen, der Stadt, die das DRK jedes Jahr finanziell unterstützt, sowie Juwelier- und Uhrmachermeister Heinz Bove, der kürzlich als Erlös aus dem Verkauf der Ehrengedächtnis zum Jubiläum „1250 Jahre Eppelheim“ eine Spende in Höhe von 1000 Euro an das DRK zur Verwendung für die „Aktion Tannenbaum“ übergeben konnte. Insgesamt wurden in diesem Jahr 132 Personen, darunter 43 Kinder, vom örtlichen Roten Kreuz zum Weihnachtsfest mit einem Einkaufsgutschein und gebunden für Kindersachen mit einem Betrag bedacht. Der Wert des Gutscheins richtete sich nach der Größe der Familie.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Hauptstraße 56, Tel. 06221-760027

Mail: eppelheim@kbz.ekiba.de, www.ekiappelheim.de

Gottesdienste in der Pauluskirche sonntags um 10.00 Uhr

Seit Pfingsten 2020 feiern wir evangelische Gottesdienste unter Pandemiebedingungen. Wir sind froh und dankbar, dass das mit den inzwischen bewährten Schutzmaßnahmen auch weiterhin möglich sein wird. Das Schutzkonzept besagt, dass die Anzahl

der Personen in der Kirche begrenzt ist und die Kontaktdaten der Anwesenden erhoben werden. Sitzplätze sind ausgewiesen, während des Gottesdienstes wird Mund-Nasen-Schutz getragen und auf Gemeindegang verzichtet. Für Desinfektion und Lüftung ist gesorgt und die Gottesdienstdauer ist begrenzt.

Seit dem 1. Januar finden die Gottesdienste in aller Regel und bis auf Weiteres sonntags um 10.00 Uhr statt.

Gottesdienste für Konfirmand*innen werden separat bekannt gegeben.

Gruppen und Kreise können leider vorerst weiterhin nicht stattfinden.

Verabschiedung Pfarrer Detlev Schilling am 24. Januar

Detlev Schilling, der seit fast 11 Jahren Pfarrer hier in Eppelheim war, wird zum 1. Februar 2021 nach Weinheim wechseln und Pfarrer der dortigen Weststadt werden.

Wir werden ihn vermissen: Seine freundlichen Gottesdienste mit deutlichen Worten, das vorausschauende Planen und Denken für die Kirchengemeinde, das große Engagement für die Kindertagesstätten ... und vieles, vieles mehr ...

Wenn es denn schon sein muss, hätten wir Detlev Schilling natürlich gerne mit einem gebührenden Festgottesdienst in einer berstend vollen Kirche und anschließendem Fest gefeiert.

Leider ist das zurzeit nicht möglich. Stellvertretend für die gesamte Gemeinde werden einige haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirche anwesend sein.

Damit aber alle die Möglichkeit haben, den Verabschiedungsgottesdienst am 24. Januar um 10.00 Uhr mitzuerleben, wird er digital aufgezeichnet. Wir hoffen, es wird möglich sein, den Gottesdienst als „Livestream“ zeitgleich zu Hause am Bildschirm wahrzunehmen. Darüber hinaus soll die Aufzeichnung auch auf die Homepage gestellt werden, sodass der Gottesdienst auch später noch angeschaut werden kann. Nähere Informationen erhalten Sie zeitnah auf unserer Homepage und in den nächsten Eppelheimer Nachrichten.

Wochenspruch

für den 2. Sonntag nach Epiphania:

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. (Joh 1,16)

Katholische Kirche

Gottesdiensttermine:

Sa. 16.01.	08.00	Laudes (Josephskirche)
	18.00	Hl. Messe (Christkönigkirche)
Di. 19.01.	08.30	Hl. Messe (Christkönigkirche)
	18.00	Rosenkranzgebet (Christkönigkirche)
Sa. 23.01.	08.00	Laudes (Josephskirche)
So. 24.01.	09.30	Hl. Messe (Christkönigkirche)

Pfaffengrund

So. 17.01.	09.30	Hl. Messe
Do. 21.01.	18.00	Hl. Messe
Sa. 23.01.	18.00	Hl. Messe

Wieblingen

So. 17.01.	11.00	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)
Fr. 22.01.	18.00	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)
So. 24.01.	11.00	Hl. Messe (St. Bartholomäus-Kirche)

Rückblick und Ausblick

Ein anderes Weihnachtsfest liegt hinter uns, das viel Kreativität, Sorgfalt und Engagement gebraucht hat, das aber auch – so die Rückmeldungen, die mich erreichten – für viele stärkend und bereichernd war. Dafür sei allen, die sich auf unterschiedlichste Weise eingebracht haben, von ganzem Herzen gedankt.

Nun liegt das Jahr 2021 vor uns – was es bringen wird, können wir heute noch nicht sagen. Aber im festen Vertrauen, dass Gott uns auch in diesem Jahr begleitet, möchte ich Ihnen am Beginn des Jahres ein paar Zeilen von Max Feigenwinter mit auf den Weg geben:

Was kommt auf uns zu?

*Vielleicht Aufgaben, die uns enorm fordern;
Fragen, die sich uns noch nie gestellt haben;
Wünsche, die wir nicht erfüllen können;
Ansichten, die uns verunsichern;
Entscheidungen, die wir nicht verstehen;
Situationen, in denen wir nicht mehr ein noch aus wissen;
Menschen, die uns brauchen
Vielleicht aber auch Hilfen, an die wir gar nicht denken;
Ideen, die wir noch nie gehabt haben;
Lösungen, die Neues ermöglichen;
Anforderungen, die uns weiterbringen;
Reaktionen, die uns überraschen;
Menschen, die uns helfen
Wir wissen es nicht, und das ist gut so.
Wichtig ist, dass wir annehmen, was ist,
geben, was wir können,
sein, wie wir sind,
leben und Leben ermöglichen.*

Ein glückseliges, segensreiches und von Gott behütetes Jahr 2021 wünscht im Namen der Gemeinde St. Joseph Ihre Judith Schmitt-Helfferich

Frühstück im Winter**Frühstück im Winter**

Eine ökumenische Initiative
Heidelberger Kirchengemeinden für
wohnungslose und bedürftige Menschen

Vom 25. bis 30. Januar 2021 beteiligen wir uns in Eppelheim an der Aktion „Frühstück im Winter“. Für eine Woche bieten wir jeden Morgen für wohnungslose und bedürftige Menschen ein Frühstück an. Aufgrund der Corona Pandemie dürfen wir die Gäste aber leider nicht wie üblich bewirten, sondern nur vorgepackte Frühstückstüten ausgeben. Lebensmittelspenden helfen uns in diesem Jahr daher nur, wenn die Produkte bereits vor-

portioniert sind. So können wir beispielsweise wenig mit einem 250 g-Butterstück anfangen. Hilfreicher wären stattdessen 25 Portionen á 10 g.

Gerne können Sie die Frühstückswoche auch finanziell unterstützen. Ihre Spende können Sie im Kath. Pfarramt oder im Gemeindehaus St. Franziskus einwerfen.

Für Ihre Unterstützung sagen wir bereits heute ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Neuapostolische Kirche**Gottesdienst mit Apostel Rheinberger im Livestream**

Den Gottesdienst zum Jahresabschluss feierte Apostel Martin Rheinberger am Sonntag, 27. Dezember 2020 in der neuapostolischen Kirche Heidelberg-Werderstraße. Via Livestream wurde der Gottesdienst in weitere Gemeinden des neuapostolischen Kirchenbezirks übertragen und konnte auch zuhause mitgefeiert werden. Auch die Mitglieder der neuapostolischen Gemeinde Eppelheim/Wieblingen hatten die Möglichkeit, virtuell dabei zu sein.

Als Predigtgrundlage las Apostel Rheinberger 1. Petrus 1,6-7 „Dann werdet ihr euch freuen, die ihr jetzt eine kleine Zeit, wenn es sein soll, traurig seid in mancherlei Anfechtung, auf dass euer Glaube bewährt und viel kostbarer befunden werde als vergängliches Gold, das durchs Feuer geläutert wird, zu Lob, Preis und Ehre, wenn offenbart wird Jesus Christus.“ Darauf folgte „Von guten Mächten treu und still umgeben“ (Dietrich Bonhoeffer 1906 – 1945, Musik Siegfried Fietz *1946), vorgetragen von einer Solistin mit Klavierbegleitung in einer zuvor aufgenommenen Videoeinspielung. Bonhoeffer habe den Text im Gefängnis in Erwartung der Todesstrafe geschrieben und damit bewiesen, wozu tiefer Glaube befähige, kommentierte Apostel Rheinberger den Musikbeitrag.

Nach dem sakramentalen Teil des Gottesdienstes dankte Apostel Martin Rheinberger Evangelist Hans-Jürgen Stark, stellvertretender Vorsteher der Gemeinde Eschelbronn und Priester Thomas Bossmann, Gemeinde Neckarbischofsheim für ihre langjährige ehrenamtliche seelsorgerische Tätigkeit, hob ihre große Liebe in der Betreuung der jeweiligen Gemeindemitglieder hervor und versetzte sie in den Ruhestand. Danach ordinierte der Apostel drei Diakone aus den Gemeinden Neckarbischofsheim und Heidelberg-Werderstraße ins Priesteramt. Anschließend ernannte er Priester René Keune, Gemeinde Neckargemünd-Mückenloch und Priester Philipp Eiermann, Gemeinde Eberbach zu stellvertretenden Vorstehern ihrer jeweiligen Gemeinde.

Der virtuelle Chor des neuapostolischen Kirchenbezirks setzte mit „O du fröhliche“ den musikalischen Schlusspunkt des Gottesdienstes. Weitere Informationen: <https://www.nak-heidelberg.de>

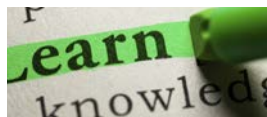


Foto: NAK

Neuapostolische Kirche
Süddeutschland K.d.ö.R.
Bezirk Heidelberg
Eppelheim/HD-Wieblingen



Tag	Datum	Zeit	Aktivität neuapostolische Kirche
			Präsenzgottesdienste finden jetzt wieder zur üblichen Zeit statt und werden unter Einhaltung von Hygienevorschriften durchgeführt. Den Anweisungen der Diensthabenden ist unbedingt Folge zu leisten. Der eigene Mund-Nasen-Schutz ist bitte mitzubringen und dauerhaft in der Kirche zu tragen. Einlass jeweils 20 Minuten vor Gottesdienstbeginn Telefonübertragung+Livestream zu erfragen Tel.0162-4674972
Do.	14.01.	20:00	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	17.01.	09:30	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Do.	21.01.	20:00	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 mit Bildübertragung (Sat. + Video + Tel.) aus Buchen Dienstleiter Apostel Martin Reinberger
So.	24.01.	09:30	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
Do.	28.01.	20:00	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103
So.	31.01.	09:30	Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 Dienstleiter Bezirksevangelist Ralf Kneisel

**Schulen, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung****Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule****Friedrich-Ebert-Gemeinschaftsschule im Fernlern-Modus**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, Ihnen und Euch allen ein gutes und gesundes neues Jahr 2021! Auch in den kommenden Wochen wird unser Schulbetrieb von den pandemiebedingten Einschränkungen geprägt sein. Seit dem 11. Januar 2021 findet für alle Klassen Fernlernunterricht statt.

Wir werden Ihnen und Euch spätestens am 15. Januar mitteilen, ob und in welchen Klassenstufen in den darauffolgenden Wochen Präsenzunterricht stattfinden kann.

Viele Grüße und bleibt alle gesund!

Verena Wittemer, Rektorin

Nina Lawrenz, Konrektorin



Foto: Marc Böhmman

Theodor-Heuss-Schule

Anmeldung der Schulanfänger an der Theodor-Heuss-Grundschule

Sehr geehrte Eltern, im Schuljahr 2021/22 werden alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2021 sechs Jahre alt sind, schulpflichtig. Die Eltern dieser Kinder erhalten ein Einladungsschreiben. Bei Kindern, die nach dem 31. Juli 2015 geboren wurden, haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder vorzeitig einschulen zu lassen. Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes.

Die Anmeldung der Schulanfänger findet an folgenden Terminen im Sekretariat/Rektorat der Theodor-Heuss-Schule statt:

Mittwoch, 20.1.2021	10.30-13.00 Uhr
Donnerstag, 21.1.2021	11.00-15.00 Uhr
Mittwoch, 3.2.2021	9.00-13.00 Uhr
Donnerstag, 4.2.2021	11.00-13.00 Uhr



Parteien

Bündnis 90/DIE Grünen www.gruene-eppelheim.de

„Nachhaltige Wirtschaftspolitik – aber wie?“

Wirkungsvoller Klimaschutz und sparsamer Umgang mit Ressourcen – das sind die Ziele für die nächsten Jahrzehnte in Baden-Württemberg und auch weltweit. „Wenn wir die Klimaziele verfehlen, dann verlieren wir die Welt, wie wir sie kennen. Darum führt an der ökologischen Transformation unserer Wirtschaft kein Weg vorbei. Nur dadurch können wir Wohlstand und Sicherheit erhalten“, sagt Andre Baumann, Landtagskandidat der Grünen. „Diese Transformation ist für viele unserer Unternehmen jedoch eine gewaltige Herausforderung.“ Zu einer öffentlichen Diskussionsrunde zum nachhaltigen, zukunftsfähigen Wirtschaften hat Andre Baumann am **19. Januar ab 20.00 Uhr** hochkarätige Gäste eingeladen: Antje von Dewitz (Geschäftsführerin des Outdoor-Unternehmens VAUDE), Manfred Schnabel (Präsident der IHK Rhein-Neckar) und Jonas Gunkel (Aktivist von Fridays for Future). „Wenn Deutschland und Baden-Württemberg bis spätestens bis 2050 vollständig klimaneutral sein sollen, dann muss dies mit der

Wirtschaft und mit den Unternehmen geschehen. Wir müssen die Weichen stellen, dass wir durch nachhaltiges, klimafreundliches Wirtschaften Jobs schaffen und Wohlstand sichern und dass wir mit unserem starken Unternehmertum im Land diesen Wandel vollziehen“, so Baumann. Aus Sicht des Grünen Klimaschutzexperten führt daran kein Weg vorbei: „Wenn wir es nicht schaffen, wer dann? Baden-Württemberg gehört zu den Innovationsregionen Europas und ist eine der führenden Wirtschaftsregionen weltweit! Deshalb müssen wir in den Zukunftsfeldern auch wirtschaftlich führend sein. Nur dann stehen wir zukünftig wirtschaftlich an der Spitze.“

Zu der Diskussionsveranstaltung hat Baumann zusammen mit dem Ortsverband Eppelheim folgende Diskussionsgäste eingeladen. Antje von Dewitz ist seit 2009 Geschäftsführerin des Outdoor-Ausrüster VAUDE. Rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienunternehmens produzieren u. a. hochwertige Bekleidung, Zelte und Schlafsäcke für den Outdoorbereich. Von Dewitz hat das Unternehmen an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Für ihr unternehmerisches Engagement wurde sie mehrfach ausgezeichnet. Manfred Schnabel ist Präsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar, welche die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft mit mehr als 70.000 Mitgliedsunternehmen aus den Branchen Industrie, Handel und Dienstleistung vertritt. Manfred Schnabel ist Mitglied im Vorstand der Metropolregion Rhein-Neckar (ZMRN) und steht als Geschäftsführender Gesellschafter an der Spitze der expert ESCH Gruppe mit Sitz in Mannheim. Jonas Gunkel ist Aktivist bei Fridays for Future. Der 20-Jährige studiert Wirtschaftsinformatik in Mannheim. Wie er setzen sich sehr viele junge Menschen auch in der Rhein-Neckar-Region bei Fridays for Future für einen ambitionierten und wirkungsvollen Klimaschutz ein. Auf Initiative der schwedischen Schülerin Greta Thunberg bewegen Schülerinnen, Schüler und Studierende weltweit unter dem Motto „Fridays for Future“ Proteste für Klimagerechtigkeit und die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels.

Teilnahmelink und Informationen zur Teilnahme:
www.andrebaumann.de



CDU www.cdu-eppelheim.de

Die Energieversorgung der Zukunft

CDU-Landtagskandidat Andreas Sturm diskutiert mit Experten für erneuerbare Energien

„Energiewende“, „Wasserstoff“, „Photovoltaik“, „Windenergie“, „Energie-Blackout“ – das sind Schlagworte in der aktuellen Diskussion um die Energieversorgung der Zukunft. CDU-Landtagskandidat Andreas Sturm diskutiert mit dem Geschäftsführer des Landesverbands Erneuerbarer Energien NRW Christian Mildenerberger über die aktuellen Entwicklungen und Zukunftschancen im Energiebereich. Als ehemaliger Brühler Gemeinderat ist Christian Mildenerberger in der Region verwurzelt und kennt die Situation der erneuerbaren Energien vor Ort genau.

Die Online-Diskussion ist ab **Freitag, 15. Januar 2020 um 19:00 Uhr** auf www.cdu-eppelheim.de abrufbar.

Eppelheimer Liste www.eppelheimer-liste.de

Stellungnahme

ZUR geplanten Landes- Erstaufnahme-Stelle (LEA) in Heidelberg

Eppelheimer
Liste **EL**

Geplante Landes-Erstaufnahme-Stelle (LEA) in Heidelberg

Einmal mehr aus der Tageszeitung erfährt im Dezember 2020 der Eppelheimer Gemeinderat und die Eppelheimer Verwaltung von weiteren Planungen zum Ankunftscenter in Heidelberg: Um der Heidelberger Bevölkerung und speziell den Wieblingern das Ankunftscenter in den Wolfsgärten beim Bürgerbegehren schmackhaft zu machen, **plant Heidelberg eine Fußgängerbrücke vom Ankunftscenter zur Gemarkungsgrenze nach Eppelheim.**

In Eppelheim wird seit Beginn der Flüchtlingskrise eine gut funktionierende Integration gepflegt, was anscheinend auch der Heidelberger Verwaltungsspitze nicht verborgen blieb. Neben vielen Ehrenamtlichen sorgen sich in Eppelheim eine Integrationsbeauftragte gemeinsam mit Integrationsmanagerinnen um die Willkommenskultur für die Bewohner der drei Eppelheimer Flüchtlingsunterkünfte mit Anschlussunterbringung und für ca. 25 % Eppelheimerinnen und Eppelheimer mit Migrationshintergrund.

Ganz anders verlief die Entwicklung in der Universitätsstadt Heidelberg: Aufgrund des Ankunftscenters im Patrick-Henry-Village wurde ein sogenanntes „LEA-Privileg“ gewährt und von der Aufnahme von Flüchtlingen in Anschlussunterbringung befreit. Dieses Privileg wird, so lange sich das Ankunftscenter in Heidelberg befindet, von Heidelberg in Anspruch genommen.

Die Eppelheimer Liste fordert daher:

- Wer die Vorteile eines Ankunftscenters in Anspruch nehmen will, muss **auch die dazu gehörenden Verpflichtungen auf sich nehmen.** Dazu gehört auch das Angebot mit Einkaufsmöglichkeiten durch die Stadt Heidelberg. Da die Stadt Eppelheim nicht zu Heidelberg gehört, verbieten sich diesbezügliche Einbeziehungen in die Nahversorgung des Ankunftscenters.

- **Willkommenskultur heißt nicht,** nur davon zu reden, eine entsprechende Infrastruktur bauen zu wollen und alles Übrige einfach überörtlich abzuwälzen.

- Anstatt eine **millionenschwere Fußgängerbrücke nach Eppelheim** zu bauen, empfehlen wir der Stadt Heidelberg, durch die Gelder, welche durch das „LEA-Privileg“ vorhanden sind, einen Shuttle-Service zu den Heidelberger Nahversorgern einzurichten. Des Weiteren muss die Stadt Heidelberg mit den zur Verfügung stehenden Geldern das Ehrenamt zur Integration von Migranten fördern und **hauptamtliche Stellen auf dem Heidelberger Rathaus schaffen.**

Foto: Eppelheimer Liste

FDP www.fdp-eppelheim.de

Liberale Runde

Liebe Eppelheimer Bürger,
wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr!

Dieses hat mit der unter Coronabedingungen organisierten Christbaumaktion der Stadt in Eppelheim begonnen, was uns gut gefallen hat.

Am Samstag, den 9.1. „konnte man im Bauhof, bei "Holz und Stein" und bei der Abfallumladestation die abgeschmückten Christbäume abgeben.

2021 wird ein Superwahljahr, denn sowohl Landes- als auch Bundesregierung werden neu gewählt. Die FDP hat wie jedes Jahr seit 1946 im Opernhaus in Stuttgart das Dreikönigstreffen am 6.1. abgehalten. Diesmal coronabedingt vor leeren Stühlen. Sonst saßen dort 1400 Zuhörer. Dieses Jahr wurde es online übertragen und auch im TV bei Phönix konnte man die Veranstaltung sehen. Das Motto war dieses Jahr: „Liberale Impulse für das Land und dem Bund. Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität“.

Viele von der FDP trugen ihr Anliegen vor, z.B Hans-Ulrich Rülke, Spitzenkandidat für die Landtagswahl in BW. Ihm lag neben der besseren Digitalisierung und dem besseren Mobilfunknetz vor allem die Erhaltung der Autoindustrie am Herzen.

Er sagte: „ Mit Blick auf die Herausforderung des Klimawandels ist es natürlich richtig die Frage zu stellen, wie in Zukunft die Mobilität klimafreundlicher werden kann. Die grün-schwarze Regierung steuert auf einen Strukturbruch hin. Mit der Zukunftstechnologie (Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen) könne der Verbrennungsmotor klimaneutral betrieben werden. Deshalb wollen wir den Verbrennungsmotor in BW nicht aufgeben, sondern in eine bessere Zukunft führen.“

Dies würde auch Arbeitsplätze erhalten, meinte Rülke.

Landesvorsitzender Michael Theurer unterstrich in seiner Rede das Bekenntnis der FDP zur transformativen Kraft des Fortschrittes: „Ob Wasserstoff, Luftfilter oder Impfstoff.“

Bundesvorsitzender Christian Lindner betonte in seiner Ansprache, „die FDP sei bereit zur Übernahme von Verantwortung nach der Merkelära. Sie könnten sich eine Zusammenarbeit mit CDU, SPD und Grünen vorstellen. Mehr noch: Wir haben Lust auf Gestaltung“.

Wir laden Sie gerne zu unserer nächsten Liberalen Runde am 19. Januar 2021 ab 19:30 Uhr ein. Diese findet als Onlineveranstaltung statt mit den folgenden Themen (siehe Plakat als Anlage):

Nehmen Sie per Computer, Tablet oder Smartphone teil.

https://www.gotomeet.me/FDP-Rhein-Neckar/fdp-eppelheim-liberale-runde_2021-01-19

Sie können sich auch über ein Telefon einwählen.

Deutschland: +49 721 6059 6510

Zugangscode: 421-510-853



SPD www.spd-eppelheim.de

Corona-Impfung: Wie kommen die betroffenen Personen an einen Impftermin und wie gelangen sie in die Impfzentren? Bürgermeisterin reagiert umgehend auf Anregung der SPD Eppelheim

Seit Ende Dezember können sich Bürgerinnen und Bürger der sogenannten ersten Priorisierungsstufe gegen das Covid-19-Virus impfen lassen. Zeitgleich hat auch das zentrale Impfzentrum im Patrick-Henry-Village seine Arbeit aufgenommen. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, sollen ab dem 22. Januar 2021 weitere Impfzentren, unter anderem in Heidelberg-Pfaffengrund, Weinheim oder Sinsheim in Betrieb genommen werden.

Was aber bleibt, ist die Frage: Wie können die betroffenen Personen einen Impftermin vereinbaren und wie gelangen sie in das jeweilige Impfzentrum? Zum einen gibt es die Möglichkeit, im Internet auf www.impfterminservice.de oder telefonisch über die Hotline 116 117 einen Impftermin zu buchen. Für manche betroffenen Personen außerhalb von Pflegeheimen erweist es sich aber als schwierig, auf einem der angebotenen Wege einen Termin zu vereinbaren oder ins Impfzentrum zu gelangen. Bürgermeisterin Rebmann hat nun auf Anregung der SPD Eppelheim einen Brief an alle über 80-Jährigen herausgegeben, in dem ihnen sowohl Unterstützung beim Buchen der Impftermine als auch bei der Erreichbarkeit der Impfzentren angeboten wird. Wir hoffen, dass durch dieses Serviceangebot der Stadt es für alle Impfwilligen nun einfacher ist, eine Terminvereinbarung vorzunehmen und ins Impfzentrum zu gelangen.



Vereine und Verbände

TVE Turnen

TVE ☺ ON-LINE ANGEBOTE ☺

Montag	20.00 – 21.00 Uhr	Aerobic /BBP
Dienstag	19.30 – 20.30 Uhr	Pilates
Donnerstag	19.30 – 21.00 Uhr	Pilates

Fit und Agil durch den Winter! Bewegung und gesunder Körper gegen den Winterblues!!

Aktiv sein statt rumgammeln!

MACH MIT!!!

Unsere sehr gut ausgebildeten und qualifizierten Trainerinnen freuen sich auf euch!

Infos und Anmeldung an schuhmacherei_hettinge@web.de

Deine Chance – ganz bequem von zu Hause!



Informationen, Kulturelles

AVR

Richtiger Umgang mit der BioEnergieTonne im Winter Die AVR Kommunal AöR gibt Tipps gegen festfrierende Bioabfälle

Der Winter ist da. Und der sorgt nicht nur auf den Straßen und Gehwegen für einige Herausforderungen. Viele kennen es: Bei eisigen Temperaturen kann es vorkommen, dass die

Bioabfälle in der BioEnergieTonne festfrieren und nicht oder nur teilweise entleert werden können. Um das zu verhindern, gibt die AVR Kommunal folgende Tipps:

- Bioabfälle gut abgetropft in Zeitungspapier einwickeln. Dies bindet eventuell austretende Flüssigkeiten und sorgt darüber hinaus für Luftpolster.
- Den Tonnenboden mit kleinen Zweigen, Eierkartons oder etwas Zeitungspapier auslegen. Dadurch wird verhindert, dass sich Flüssigkeit am Boden der BioEnergieTonne ansammelt und festfriert.
- Biomüll, der vor dem Einfüllen in die Tonne bereits einige Zeit im Frost verbracht hat, z.B. im Garten oder auf dem Balkon, friert in der Tonne weniger fest.
- Kurz vor Entleerung der BioEnergieTonne mit einer Schaufel oder Ähnlichem durch seitliches Herunterfahren an den Innenwänden die Abfälle lösen.
- Falls möglich, sollte die Tonne an einem witterungsgeschützten Platz wie z.B. der Garage, dem Schuppen oder an der Hauswand aufgestellt werden.
- Zu keiner Zeit sollte man zum Lösen der Abfälle heißes Wasser in die BioEnergieTonne füllen. Dieses gefriert ebenfalls und führt dadurch zu noch größeren Abfall-Rückständen.

Auf keinen Fall sollte man den Biomüll in Plastiktüten verpacken, auch nicht in kompostierbare. Diese brauchen zu lange, bis sie verrotten, und können in der Bioabfallvergärungsanlage nicht vollständig biologisch abgebaut werden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung der AVR Kommunal telefonisch unter 07261 / 931-510 gerne zur Verfügung

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Verlängerung des „Lockdowns“

Auch Landratsamt und Außenstellen bleiben geschlossen

Aufgrund der weiterhin hohen Coronavirus-Infektionszahlen haben sich Bund und Länder entschlossen, den Lockdown bis Ende Januar zu verlängern und teilweise zu verschärfen.

Auch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und seine Außenstellen bleiben deshalb grundsätzlich geschlossen. Persönliche Vorsprachen sind nur noch in Notfällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Der komplette Dienstbetrieb im Hintergrund bleibt aufrechterhalten, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Kreisverwaltung telefonisch, per E-Mail oder per Post erreichen können.

Die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörden in Sinsheim, Weinheim und Wiesloch bleiben für dringende, nicht aufschiebbare Angelegenheiten geöffnet. Termine können online unter www.rhein-neckar-kreis.de/termine oder telefonisch über die Behördennummer 115 vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt nochmals darauf hin, dass Termine für eine Coronavirus-Schutzimpfung **nicht** über die Hotline des Gesundheitsamtes und ebenfalls nicht über die Telefonzentrale des Landratsamtes sowie die einheitliche Behördennummer 115 gebucht werden können.

Impftermine können in Baden-Württemberg ausschließlich online über die Website www.impfterminservice.de oder über die Patienten-Hotline 116 117 vereinbart werden.

Wer befürchtet, sich angesteckt zu haben, erreicht die Hotline des Gesundheitsamtes montags bis freitags von 7:30 bis 18:00 Uhr und samstags und sonntags von 9:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 06221 522-1881. Informationen können auch über die Infoseite unter www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus abgerufen werden.

Testpflicht für Besucher von Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen

Am 11. Januar ist die neue Coronaverordnung der Landesregierung in Kraft getreten. Sie sieht nicht nur weitere Kontakteinschränkungen vor, sondern auch eine generelle Testpflicht für Besucherinnen und Besuchern von Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen.

Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises macht darauf aufmerksam, dass der Zutritt zu den genannten Einrichtungen

nur noch mit einer FFP2-Maske und einem negativen Coronatest gestattet ist. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Ein Antigentest darf dabei höchstens 48 Stunden alt, ein PCR-Test höchstens drei Tage alt sein. Die Gesetzesvorgabe umfasst dabei auch externe Personen, die aus anderen Gründen in die Einrichtungen kommen, beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeuten oder Seelsorger, aber auch Handwerker, Reinigungskräfte und Lieferanten.

Auch das Personal von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie von ambulanten Pflegediensten ist zum Tragen einer Atemschutzmaske, die FFP2- oder vergleichbaren Standard erfüllt, verpflichtet. Darüber hinaus ist das Personal zwei Mal pro Woche durch die Einrichtungen oder den Pflegedienst mit einem Antigentest zu testen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Gäste von Tagespflegeeinrichtungen. Sie müssen vor dem Aufsuchen der Tagespflege keine Testung vornehmen lassen.

Alle aktuellen Regelungen der Coronaverordnung sind auf der Seite der Landesregierung zusammengefasst:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

RNV

Heidelberg: Änderung einiger Haltestellen und Linienwege der Linien 20, 21 und 37

Ab Montag, 11. Januar 2021, ändern sich in Heidelberg die Linienwege der Linien 20, 21 und 37. Zeitgleich werden einige Haltestellen im Heidelberger Verkehrsgebiet umbenannt.

Die Haltestelle „Kongresshaus“ in der Altstadt wird zukünftig „Stadthalle“ heißen, die „Römerstraße“ in Bergheim künftig „Campus Bergheim“ und die „Brahmsstraße“ in Ziegelhausen künftig „Textilmuseum“. Im Neuenheimer Feld werden die bisherige Haltestelle „Chirurgische Klinik“ zur neuen „Kirschnerstraße“ sowie die bisherige Haltestelle „Uni Campus“ zum „Campus im Neuenheimer Feld“. Außerdem werden die Haltestellen „Medizinische Klinik“ und „Medizinische Klinik/Zoo“ als „Medizinische Klinik/Chirurgie/Zoo“ zusammengelegt.

Die Linienwege der Buslinien 20, 21 und 37 ändern sich ab 11. Januar wie folgt:

Linie 20

Die Busse der Linie 20 fahren künftig auch ins Neuenheimer Feld und verkehren somit zwischen den Haltestellen Sportzentrum Nord und S-Bahnhof Altstadt. Nach dem gleichbleibenden Linienweg in und aus der Heidelberger Altstadt fährt die Linie 20 in Richtung Sportzentrum Nord ab Heidelberg Hauptbahnhof die folgenden Haltestellen an: Betriebshof, Jahnstraße, Kirschnerstraße, Campus im Neuenheimer Feld (alt: Uni Campus), Botanischer Garten, Medizinische Klinik/Chirurgie/Zoo, Jugendherberge, Schwimmbad, Olympiastützpunkt, Fußballcampus Heidelberg und Sportzentrum Nord. Auf dem Rückweg in Richtung HD Hauptbahnhof und Altstadt werden durch die Linie 20 dieselben Haltestellen bedient – zwischen den Haltestellen Jugendherberge und Medizinische Klinik/Chirurgie/Zoo allerdings in dieser Fahrtrichtung auch die Haltestelle Zoo.

Linie 21

Die Straßenbahnen der Linie 21 fahren im Stadtteil Bergheim künftig eine Schlaufe, deren Richtung vormittags und nachmittags unterschiedlich ist. Vormittags fahren die Bahnen von der Haltestelle Hans-Thoma-Platz kommend ab Jahnstraße über die Haltestellen Volkshochschule, Campus Bergheim, Altes Hallenbad, Seegarten, Stadtbücherei, Stadtwerke, HD Hauptbahnhof und Betriebshof, bevor sie über den Neckar wieder nach Neuenheim rollen. Am Nachmittag fahren sie aus Norden kommend die gleichen Haltestellen in umgekehrter Reihenfolge an: Von der Haltestelle Jahnstraße über Betriebshof, HD Hauptbahnhof, Stadtwerke, Stadtbücherei, Seegarten, Altes Hallenbad, Campus Bergheim und Volkshochschule zurück zur Jahnstraße und weiter nach Norden.

Linie 37

Die Buslinie 37 wird künftig vom Neuenheimer Feld entlang des nördlichen Neckarufers bis Ziegelhausen und zurück verkehren. Die Busse fahren von der Haltestelle Sportzentrum Nord bis Heidebuckelweg über die Haltestellen Fußballcampus Heidelberg, Olympiastützpunkt, Schwimmbad, Studentenwohnheim, Kopfklinik, Pädagogische Hochschule, Technologiepark, Alte Brücke Nord, Hirschgasse, Haarlass, Stift Neuburg, Neckarschule, Steinbacher Tal, Mühlendam, Fürstendam, Kreuzgrundweg, Peterstaler Straße, Grüner Baum, Löwen sowie Schweizertalstraße. Auf dem Rückweg in Richtung Sportzentrum Nord werden durch die Linie 37 dieselben Haltestellen bedient – zwischen den Haltestellen Alte Brücke Nord und Technologiepark allerdings in dieser Fahrtrichtung auch die Haltestelle Jahnstraße.

Statistisches Landesamt

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarkt-beteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt

vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Sonstiges



Mittlere Reife – und jetzt?

Mit der Fachhochschulreife zum Studium oder zu einer anspruchsvollen Ausbildung!



INFOABEND 27. Januar 2021 18.30 Uhr

Die Julius-Springer-Schule bietet Wege zur Fachhochschulreife! 2 Jahre Berufskolleg mit den Profilen:

- Übungsfirma
- Büromanagement
- Französisch / Spanisch
- Geschäftsprozesse
- Juniorenfirma
- Wirtschaftsinformatik
- Ganztagesklasse

Einjähriges Berufskolleg nach der Ausbildung (BKFH)

Unser Angebot umfasst u.a. individuelle Förderung, Unterstützung, Beratung und Coaching durch ein Team und Nachhilfekurse des Heidelberger Unterstützungssystems (HÜS).

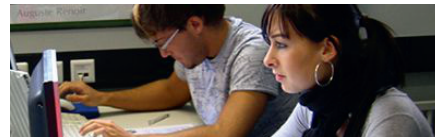
Die Bewerbungsfrist endet am 1. März 2021

Julius-Springer-Schule | Mark-Twain-Str. 1 | 69126 Heidelberg
www.springer-schule.de



Carl-Theodor-Schule Schwetzingen

Digitaler „Tag der offenen Tür“ 2021



Wirtschaftsgymnasium (drei- und sechsjährig)

Berufsfachschule Wirtschaft

und Berufskolleg

ab Januar 2021 auf unserer Homepage unter www.carl-theodor-schule.de zu finden.

Anmeldeschluss ist der 01. März 2021.

Vom 25. Januar bis 01. März ist eine Anmeldung über das Portal www.schule-in-bw/bewo möglich.

Sie können sich zur persönlichen Beratung an drei Nachmittagen über unsere Homepage bei weiteren Fragen anmelden.



Impressum

Herausgeber: Stadt Eppelheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Patricia Rebmann o.V.i.A.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag: Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 873-0 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung: K. Nussbaum Vertriebs GmbH, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, Tel. 06227 5449-0, Internet: www.knvertrieb.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. – Mi., Fr. 8 – 17 Uhr; Do. 8 – 18 Uhr; Sa. 8 – 12 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Die Kündigung des Abonnements ist zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

www.nussbaum-medien.de